

Solche Fehler sind vermeidbar, wenn dem Vorschlag zur Einziehung von Gegenständen eine gründliche Prüfung der Voraussetzungen vorausgeht.

Es ist zu beachten, daß Gegenstände aus Devisen- und Zolldelikten und solche die zu solch einer Straftat benutzt wurden, nach dem Devisengesetz und dem Zollgesetz als dem spezielleren Gesetz einzuziehen sind.